

## Bericht an den Gemeinderat

GZ:074561/2017/0001

Einrichtung  
 Abteilung für Kommunikation

Aktuell gibt es im Haus Graz (Stadt Graz und Beteiligungen der Stadt Graz) keine einheitliche Kommunikation nach außen. Die Stadt Graz und ihre Beteiligungen agieren unabhängig voneinander und verfügen zum Teil über eigenständige Kommunikationsstrategien. Das führt zu Uneinheitlichkeit, mangelnder Struktur im Außenauftritt und Informationsverlusten. Den im Haus Graz geltenden Prinzipien und Grundsätzen der fachlichen und finanziellen Steuerung folgend soll zukünftig begleitend zu beispielsweise bereits gesetzten Schritten einer einheitlichen Personal-, Gleichbehandlungs- oder Digitalisierungsstrategie auch die Kommunikation – mit Blick auf die Erreichung gemeinsamer Haus Graz Zielsetzungen – vernetzt werden.

In Zukunft soll die Grazer Bevölkerung ganzheitlich und übergreifend abgestimmt über Dienstleistungen und Inhalte des Hauses Graz informiert werden. Weiters soll die Marke GRAZ eine größtmögliche Außenwirkung erzielen und das Image des Hauses Graz weiter gestärkt werden.

Dazu wird die Kommunikation des Hauses Graz und insbesondere der Abteilungen des Magistrat Graz zukünftig über eine zentrale Stelle begleitet und koordiniert. Mit den Beteiligungen der Stadt Graz wird ein strukturierter Arbeitsprozess gestartet, in dessen Rahmen Maßnahmen zur verstärkten Vernetzung und der Hebung von Abstimmungs- und Synergieeffekten definiert werden. Diese Aufgabe soll die neu einzurichtende Dienststelle der Stadt Graz mit der Bezeichnung „Abteilung für Kommunikation“ wahrnehmen.

Da der Außenauftritt der Stadt Graz auch maßgeblich durch große Eigenveranstaltungen, Ehrungsfeierlichkeiten, protokollarisch erforderlichen Veranstaltungen, Empfänge internationaler Delegationen etc. geprägt wird, werden auch die bestehenden befassten Referate für Ehrungen und Auszeichnungen bzw. für internationale Beziehungen in die Abteilung eingegliedert.

Insgesamt soll die Abteilung 17 Dienstposten (DP) umfassen.

Nachstehende Organisationseinheiten werden in die Abteilung für Kommunikation überführt:

- |   |      |
|---|------|
| • MD-Öffentlichkeitsarbeit                    | 8 DP |
| • Referat für Ehrungen und Auszeichnungen     | 2 DP |
| • Referat für internationale Beziehungen      | 2 DP |
| 5 Dienstposten müssten neu geschaffen werden: |      |
| • Abteilungsleitung und Assistenz             | 2 DP |
| • Referat für Kommunikationsmanagement        | 3 DP |

Der Bürgermeister vertritt die Stadt Graz nach außen. Die Abteilung wird daher gemäß § 62 Abs 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Referatseinteilung) dem Bürgermeister zugewiesen.

Die dazu erforderlichen Organisationsänderungen sind im Rahmen eines Umsetzungsprojektes unter Einbeziehung der Betroffenen mit dem Ziel, die operative Arbeit am 1. Mai 2018 aufzunehmen, abzuwickeln.

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellt daher gemäß § 45 Abs 2 Z 2 Statut der Landeshauptstadt Graz idF Nr. 45/2016 den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Abteilung für Kommunikation wird als Dienststelle des Magistrats eingerichtet, mit dem Ziel, die operative Arbeit am 1. Mai 2018 aufzunehmen.
2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplans beauftragt.
3. Die Finanzdirektion wird mit der Verschiebung der Budgetansätze der betroffenen Referate in die Abteilung für Kommunikation beauftragt.

Für die Abteilungsvorständin

Mag. Evelyn Fasch

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .....6..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming,  
Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und  
Menschenrechte

am 12.11.2017

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen		<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am ... 14.12.17		Der/die Schriftführerin: 

Der Dienststellenausschuss/Zentralausschuss hat gemäß § 10 / § 14 Personalvertretungsgesetz am 13.12.17 seine Zustimmung erteilt / beratend mitgewirkt.

	<b>Signiert von</b>	Fasch Evelyn
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fasch Evelyn,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2017-12-01T13:20:00+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Haidvogel Martin
	<b>Zertifikat</b>	CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2017-12-04T08:58:15+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.